

nicht nur den oft befürchteten Spott, sondern wirkliche Verfolgung besorgen. Aus dieser Furcht braucht er aber den Schlüssel nicht weggelassen zu haben, denn er hat den Pavo zunächst überhaupt nicht veröffentlicht — das tat er erst nach drei Jahren zusammen mit der Noticia. Zudem steht der Schlüssel in allen Handschriften, wenn auch an verschiedenen Stellen. Sollte nun der Schlüssel immerhin nachgetragen sein, so würde dieser Nachtrag ohne Zweifel vom Verfasser selbst stammen, wie sich das für die Schwalben-Mendikantenverse von selbst versteht. Dafür spricht vielleicht schon die Beobachtung, daß die vom Hahn figurierten Franzosen teilweise in der Ordnung von Pariser Universitätsnationen gegliedert sind; das paßt zu dem Befürworter des französischen „Studium“.

Nachdem Wilhelm das Richtige gesehen hatte, verfiel W. Mulder³⁸⁾ wieder in den alten Fehler. Dem schon von Michael aufgestellten Satz: „Man schrieb doch auch im Mittelalter wohl keine Satyre 40 Jahre zu spät“, wurden jetzt gewisse Versgruppen geopfert. Die „Satyre“ soll demgemäß zwei Redaktionen durchlaufen haben. Die erste, gleich nach dem Konzil von 1245 geschrieben, wurde als „zu kühnes Pamphlet“ „aus Furcht“ nicht veröffentlicht. „Als die Gefahr, entdeckt zu werden, vorüber war“, nämlich in den achtziger Jahren, wird die zweite Redaktion mit Zusätzen und besonders mit dem Schlüssel versehen. Während tragende Rollen im Schlüssel nicht erwähnt sind, kommen die im Schlüssel genannten Eulen und Weißen nur an „interpolierten“ Stellen vor, überhaupt sind alle in „interpolierten“ Versen genannten Vögel im Schlüssel aufgeführt. Das alles ist gegenstandslos. Es ist leichter, dem Dichter Unvollständigkeit seines Schlüssels zuzutrauen — zumal von den fehlenden Vögeln nur die Dohle eine „tragende“ Rolle im Konzilsverlauf hat — als einen solchen Zirkelschluß nachzuvollziehen. Indem aber Mulder mit Eulen und Weißen den ganzen Abgesang von 263—272 streichen muß, verliert die angebliche erste Redaktion einen sinnvollen Schluß, da 262, zu dem von Mulder für echt gehaltenen Versen von 259 ab gehörend, den Schluß ankündigt, so daß also auch 259 bis 262 wegfallen müßten. Als für die angebliche erste Redaktion unzeitgemäß werden im übrigen expoliert: 71—72 Klage des französischen Hahns gegen den sizilischen Weißen wegen — richtig erkannter — Beziehung auf die sizilianische Vesper von 1282. Aber man kann diese Verse gar nicht entbehren. Wenn man sie ausmerzt, so zerstört man den Aufbau des Gedichtes, man bricht die Klimax der Kläger vor-

³⁸⁾ W. Mulder, Zur Kritik der Schriften des Jordanus von Osnabrück. *MIÖG.* 30 (1909) 116 ff.